

## **Schutz und Rettung Bern: Rettungsdienst Region Bern+: Berichterstattung / Nachkredit in Gemeinderatskompetenz / Verpflichtungs- und Investitionskredit in Stadtratskompetenz**

### **1. Worum es geht**

Der Rettungsdienst Bern (RDB) von Schutz und Rettung Bern (SRB) ist im Auftrag der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für das Erbringen von Rettungsleistungen in der Region Bern verantwortlich. Die GSI gilt die Vorhalteleistung für die Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes ab. Sie schliesst dafür mit der Stadt Bern einen Leistungsvertrag ab.

Die GSI verfolgt die Strategie der Bildung von vier Spitalregionen im Kanton Bern. Sie verlangt von den acht im Kanton Bern tätigen regionalen Rettungsdiensten, dass diese sich ebenfalls entlang dieser Spitalregionen organisieren und pro Region einen einzigen Leistungsauftrag für Rettungs- und Katastrophenleistungen bewirtschaften.

In der Spitalregion Bern+ sind mit dem Rettungsdienst Bern sowie dem Rettungsdienst der Insel Gruppe AG zwei Organisationen tätig. Die GSI erwartet, dass sich auch die Rettungsdienste der Region Bern+ zu einer gemeinsamen Organisation zusammenschliessen. Für den Fall, dass eine Zusammenarbeit auf «freiwilliger Basis» nicht zustande kommt, stellt der Regierungsrat die öffentliche Ausschreibung des Leistungsauftrags für die Region Bern+ in Aussicht.

Der Gemeinderat der Stadt Bern sowie der Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG (ISG) haben im Juni 2025 die Prüfung einer Betriebsübertragung des Rettungsdienstes ISG (Betriebsstandorte Münsingen und Riggisberg) auf Schutz und Rettung Bern (SRB) in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Integration des Rettungsdienstes der Insel Gruppe AG (IG) in den Rettungsdienst von SRB die medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung der Stadt Bern und Umgebung auf lange Sicht sicherstellen kann. Angesichts der bestehenden finanzpolitischen Herausforderungen ist es für den Gemeinderat zentral, dass die Aufgabenübernahme zwingend und auch auf lange Sicht kostendeckend erfolgt.

### **2. Ausgangslage**

#### **2.1 Die regulatorische Situation für Rettungsdienste im Kanton Bern**

##### **2.1.1 Leistungsauftrag des Kantons Bern für Rettungsleistungen**

Der Rettungsdienst Bern verfügt über einen Leistungsvertrag der GSI für die Erbringung von Rettungsleistungen. Dieser Auftrag beschränkt sich auf die Erbringung von notfallmässigen Primär- und Sekundärtransporten nach dem Dispositionsprinzip von Next Best. In einem Zusatz zum Leistungsvertrag werden die Abgeltungen von Leistungen der Katastrophenvorsorge geregelt. Der kantonale Leistungsauftrag wird jährlich erneuert.

##### **2.1.2 Kantonales Normkostenmodell für Rettungsdienste**

Der Kanton Bern finanziert die Vorhalteleistungen von Rettungsdiensten über ein Normkostenmodell. Dazu legt die GSI den genormten Betriebsaufwand alle drei Jahre zwischen den Kosten des

zweit- und drittgünstigsten Rettungsdienstes des Kantons Bern fest. Gleichzeitig weist der Kanton den Rettungsdiensten eine definierte Anzahl Einsatzteams zu, welche aus jeweils 11,0 FTE bestehen. Dem Rettungsdienst Bern sind bis zu 9,2 Teams (101,2 FTE) zugeteilt, wovon im Jahr 2024 8,5 Teams (rund 93 FTE) im Einsatz waren.

Der Kanton garantiert die Ausfinanzierung der Vorhalteleistungen der Rettungsdienste bis zur Normkostengrenze im Sinne einer «gedeckelten Defizitgarantie». Die maximale Defizitgarantie entspricht dem Produkt der Anzahl Teams, multipliziert mit dem festgesetzten Normkostenbetrag. Für Betriebskosten über dem garantierten Maximalbetrag haftet die Trägerschaft des Rettungsdienstes, sofern die Erträge aus Einsatzfähigkeit die Kosten nicht zu decken vermögen. Die GSI leistet somit maximal Beiträge im Umfang der definierten Normkostengrenze, jedoch unter der Voraussetzung, dass die erwirtschafteten Erträge unter dieser Grenze liegen.

### 2.1.3 Das Spitalregionenmodell des Kantons Bern

Die Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ist in vier Regionen organisiert. Die GSI verlangt von den acht im Kanton Bern tätigen regionalen Rettungsdiensten, dass diese sich entsprechend der vier Spitalregionen (Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura, Bern-Mittelland, Emmental-Oberaargau und Berner Oberland) aufstellen und pro Region nur ein Leistungsauftrag für Rettungs- und Katastrophenleistungen besteht. Die geforderte Regionalisierung wurde im Jahr 2024 in den Regionen Oberland (Rettungsdienste STS und FMI) sowie Oberaargau-Emmental (Rettungsdienste SRO und RSE) mit Zusammenschlüssen zu gemeinsamen Aktiengesellschaften bereits umgesetzt.

In der Spitalregion Bern+ sind mit dem Rettungsdienst Bern sowie dem Rettungsdienst der Insel Gruppe AG zwei Organisationen tätig. Die GSI mit Regierungsrat Pierre Alain Schnegg erwartet, dass sich auch die Rettungsdienste der Region Bern+ zu einer gemeinsamen Organisation zusammenschliessen.

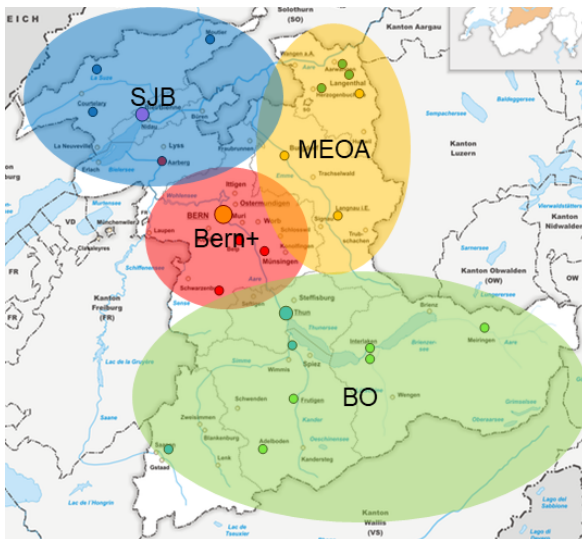


Abb. 1: Spitalregionenmodell Kanton Bern

## 2.2 Die Leistungen des Rettungsdienstes für die Stadt Bern

Die Stadt Bern ist, wie andere grosse Schweizer Städte (z.B. Zürich oder Basel), auf eine Rettungsorganisation angewiesen, die mit den besonderen Anforderungen einer Stadt vertraut ist und sich flexibel auf jede mögliche Situation einstellen kann. Hierfür sind eine Betriebsorganisation und Leistungen gefordert, die sich teilweise weit von den anderen Rettungsdiensten im Kanton unterscheiden und im kantonalen Leistungsvertrag nicht abgebildet respektive explizit ausgeschlossen sind. Diese

«Systemleistungen» für die Stadt werden nur teilweise entschädigt (z.B. Leistungsverträge mit der Kantonspolizei zur Wasserrettung oder Rechnungen an Veranstalter). Die Systemleistungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Notfalleinsätze im Stadtgebiet mit Hilfsfristen, die deutlich unter den im Leistungsvertrag geforderten Minimalanforderungen<sup>1</sup> liegen (80 Prozent der Einsatzorte müssen innerhalb von spätestens 30 Minuten erreicht sein). Auf Stadtberner Boden werden 87 Prozent der Einsatzorte innerhalb von 10 Minuten<sup>2</sup> erreicht;
- Rund um die Uhr-Wasserrettung auf der Aare mit spezialisierten Bootsführer\*innen für Fliessgewässer und ausgebildeten Schwimmer\*innen;
- Begleitung und medizinische Absicherung von Staatsbesuchen im Bundesbetrieb im Auftrag des EDA und unter der Leitung der Kantonspolizei Bern;
- Medizinische Absicherung von Grossanlässen auf dem Boden der Stadt Bern (z. B. Zibelemärit, Frauenlauf und Grand Prix Bern, grosse Sportanlässe) mit flexiblen zusätzlichen Einsatzteams;
- Medizinischer Support bei der Planung von Anlässen und Veranstaltungen in der Stadt Bern;
- Medizinische Sicherungsdienste für stadteigene Anlässe (z. B. Personalanlass);
- Medizinische Sicherungsdienste bei grösseren Bränden und Unfällen auf Stadtgebiet;
- Koordination der Notfallauslastungen in den Spitälern durch den Leitenden Notarzteinsatzdienst von SRB (Kommunikation von Timeouts, Code144);
- Besetzung von Führungsräumen durch Kadermitarbeitende des Rettungsdienstes in besonderen Lagen (z. B. Demonstrationen mit Ausschreitungen), Absprachen in etablierten Strukturen zwischen allen Blaulichtorganisationen für die Ereignisbewältigung;
- Übungen im Zusammenhang mit Störfallbetrieben kritischer Infrastrukturen.

In der Stadt Bern finden jährlich rund 1'000 Veranstaltungen statt, davon über 300 Kundgebungen. Der Rettungsdienst Bern hat sich in seiner 120-jährigen Geschichte auf die besonderen Anforderungen der Bundesstadt spezialisiert. Zu den kaum substituierbaren Kernkompetenzen des Rettungsdienstes Bern gehören die umfassende Kenntnis des städtischen Einsatzgebiets sowie die Vertrautheit mit Personen und Prozessen aller anderen Ereignisorganisationen.

### **3. Das Projekt «Rettungsdienst Bern+»**

#### **3.1 Projektauftrag**

Der Gemeinderat der Stadt Bern sowie der Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG (ISG) haben im Juni 2025 die Prüfung einer Betriebsübertragung des Rettungsdienstes ISG (Betriebsstandorte Münsingen und Riggisberg) auf Schutz und Rettung Bern (SRB) in Auftrag gegeben. Die ISG beabsichtigt, sich von ihrem Rettungsdienst zu trennen und sich auf ihr universitäres Kerngeschäft zu konzentrieren. Sie prüft den Verkauf ihres Rettungsdienstes an Dritte, wobei der bevorzugte Partner für die Betriebsübernahme der Betriebsstandorte Münsingen und Riggisberg der Rettungsdienst Bern (RDB) ist. Auftraggeber für diese Prüfphase sind der Gemeinderat der Stadt Bern (GRB Nr. 2025-795 vom 25. Juni 2025) sowie der Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG.

<sup>1</sup> Leistungsvertrag 2025 zwischen Kanton Bern und Stadt Bern betreffend Erbringung von Rettungsleistungen, Seite 3, Kap. 2.1, Abs. 2; März 2025

<sup>2</sup> Sanostat Einsatzstatistik, 31. Juli 2024 bis 01. Juli 2025

Im Zeitraum zwischen Ende August bis Anfang Dezember 2025 wurden die Entscheidungsgrundlagen für einen gemeinsamen «Rettungsdienst Bern+» (RDB+) in der Region Mittelland unter dem Dach von SRB erarbeitet.

### 3.2 Zielsetzungen

Mit der angestrebten Integration des Rettungsdienstes der ISG in SRB werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Positionierung der Stadt Bern als verlässlicher Leistungsträger im Rahmen der kantonalen Gesundheitsstrategie und Übernahme der Verantwortung für eine stabile, integrierte Versorgung im Rahmen des öffentlichen Auftrags;
- Führungsanspruch der Stadt Bern hinsichtlich Umsetzung des Legislaturziels 6: Die Stadt Bern sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung;
- Erhaltung attraktiver Arbeitsplätze in der Schutz- und Rettungsorganisation der Stadt Bern;
- Schaffung optimaler Voraussetzungen, um Ereignisse im Bereich von Katastrophen und Notlagen aus einer Hand zu führen
- Notfalleinsätze im Stadtgebiet mit sehr kurzen Hilfsfristen (innerhalb 10 Minuten in mind. 80% der Einsätze);
- Stärkung im Markt und des Marktauftritts, Vermeidung einer kantonalen Ausschreibung für Rettungsleistungen in der Region Bern+ und Vermeidung der Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft mit einem anderen Anbieter für den Leistungsauftrag;
- Erhalt von Systemleistungen, die für den politischen und gesellschaftlichen Betrieb der Bundesstadt relevant sind (Wasserrettung auf der Aare, Begleitung und medizinische Absicherung von Staatsbesuchen im Bundesbetrieb, medizinische Absicherung von Grossanlässen auf dem Boden der Stadt Bern, medizinischer Support bei der Planung von Anlässen und Veranstaltungen in der Stadt Bern; Sicherungsdienste für stadteigene Anlässe, Sicherungsdienste bei grösseren Bränden und Unfällen auf Stadtgebiet; Zusammenarbeit mit allen Blaulichtpartnern in etablierten Strukturen für die Bewältigung grösserer Ereignisse jeglicher Art).

### 3.3 Das Design des «Rettungsdienstes Region Bern+»

#### 3.3.1 Betriebsstandorte und Warteräume

Der RDB+ verfügt ab Start über folgende Betriebsstandorte und Warteräume:

Betriebsstandorte mit 24-Stundenbetrieb:

- Betriebsstandort an der Murtenstrasse 111 in Bern
- Betriebsstandort an der Forelstrasse 56 in Ostermundigen
- Betriebsstandort an der Krankenhausstrasse 20 in Münsingen (ehem. Spital Münsingen)
- Betriebsstandort im Spital Riggisberg

Warteräume:

- Warteraum im Gebäude der Betriebsfeuerwehr Shoppyland Schönbühl (12h/7 Tage)
- Warteraum im Gebäude der Ortsfeuerwehr Belp (12h/7 Tage)

## Einsatzgebiet

Rettungsdienst Region Bern+

- **EINSATZGEBIET**
- **BETRIEBSSTANDORT**
  - 1 | Bern Murtenstrasse 111
  - 2 | Münsingen Krankenhausweg 18/20
  - 3 | Riggisberg Eyweg 2
  - 4 | Ostermundigen Forelstrasse 56A
- **WARTERAUM**
  - 5 | Belp Rubigenstrasse 29
  - 6 | Schönbühl Industriestrasse 10

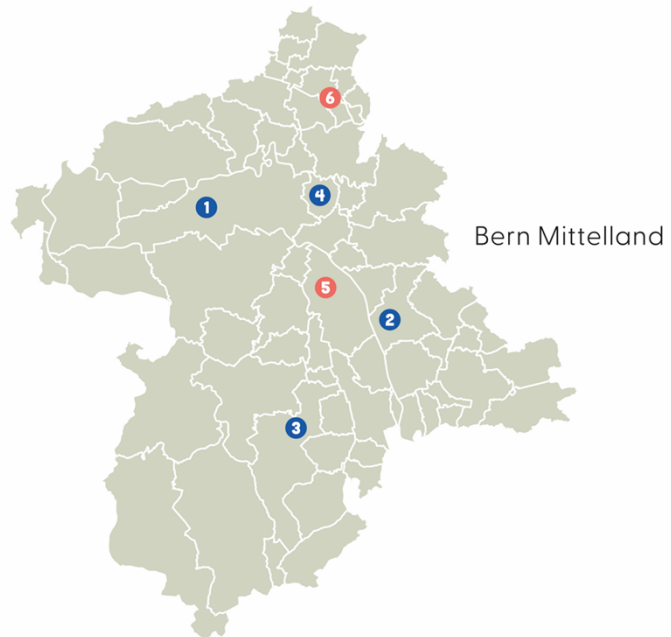


Abb. 2: Betriebsstandorte und Warteräume in der Region Bern+

### 3.3.2 Anzahl Rettungsteams

Der RDB+ wird 2027 mit einem Leistungsauftrag über insgesamt 11.55 Teams starten. Die GSI sicherte im März 2025 zu, den Besitzstand an Einsatzteams (9,2 in Bern, 2,35 in Münsingen/Riggisberg) zum Betriebsstart des RDB+ vollumfänglich zu garantieren. Die Personalkosten in den Planerfolgsrechnung gehen von diesen Teams aus.

### 3.3.3 Konzept «Homebase» und Personalrotation

Alle festangestellten Mitarbeitenden RDB+ haben einen zugeteilten Standort für das Einrücken oder Abtreten vom Dienst («Homebase»). Als Homebase wurden die Betriebsstandorte Murtenstrasse in Bern, Münsingen (im ehemaligen Spital) sowie Riggisberg (im Spital Riggisberg) definiert. Der standortübergreifende Personaleinsatz erfolgt in einer ersten Phase auf Freiwilligkeit.

Alle rückwärtigen Dienste (Betriebsleitung, Personaldienst, Dienstplanung, Finanzen, Ärztliche Leitung, Aus- und Fortbildung, Sanitätslogistik und Informatik) sind an der Murtenstrasse 111 in Bern domiziliert.

### 3.3.4 Schichtmodell und Dienstplanung

Der RDB+ wird im Zweischichtmodell betrieben. Die Schichtlängen betragen über den gesamten Betrieb 12 Stunden. In Bern bleibt der verkürzte Tagdienst (B-Dienst) erhalten. Es wird nach zwei Dienstplanmodellen geplant: Eine Jahresplanung in den Berner Sektionen sowie eine Monatsplanung in den Sektionen von Münsingen und Riggisberg.

### 3.3.5 Bildungsbetrieb

Die Verantwortlichen von Aus- und Fortbildung werden in einer Sektion Bildung zusammengefasst. Der RDB+ bietet Ausbildungsplätze für jährlich maximal zehn neue Studierende für die Grundausbildung (drei Jahre) sowie die verkürzte Ausbildung (zwei Jahre) an. Vor Ausbildungsstart erfolgt ein vierwöchiger Vorkurs in Bern. Studierende werden in Rotation über alle Betriebsstandorte eingesetzt. Die Studierenden der Standorte Münsingen und Riggisberg können ihre Ausbildung im RDB+ weiterführen.

### **3.3.6 Ärztliche Leitung und Arztmodell**

Ab dem Standort Murtenstrasse 111 in Bern steht 24/7 eine Notarztequipe für die ganze Region Bern+ zur Verfügung. Die Weiterbildungsstätte für Notärzte SGNOR wird weitergeführt. Der leitende Notarztdienst wird auf die ganze Region ausgeweitet. Für alle Personen im Ausrückdienst gelten dieselben medizinischen Algorithmen sowie die ärztlich delegierten Kompetenzen gemäss der zugeordneten Kompetenzstufe.

### **3.3.7 Logistik (Fahrzeuge und Material)**

Sämtliche logistischen Belange des RDB+ (Material-, Fahrzeug-, Kleider- und Medikamentenlogistik) werden zentral über den Bereich Logistik & Infrastruktur von SRB geführt. Die Betriebsstandorte Münsingen und Riggisberg werden für Material und Medikamente direkt durch die Lieferanten von SRB versorgt. Ziel aller Neubeschaffungen von Material, Fahrzeugen, Einsatzkleidern und Medikamenten ist die schrittweise Standardisierung über den ganzen Betrieb. Alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes werden über die Logistik SRB beschafft.

### **3.3.8 Infrastruktur**

Für die Infrastruktur an den Betriebsstandorten Münsingen und Riggisberg bestehen Mietverträge zwischen SRB und ISG als Eigentümer der Gebäude. Der Start des RDB+ erfolgt mit den heutigen Betriebsstandorten.

### **3.3.9 Informatik**

Die IT-Infrastruktur (Hard- und Software) der Betriebsstandorte Münsingen und Riggisberg wird von der Insel Gruppe getrennt und auf die SRB-Plattformen migriert. Mobiletelefone (Alarmierung), Office-Notebooks, weitere Hardware, Fachanwendungen, Abonnemente usw. werden im Umsetzungskonzept vereinheitlicht.

## **4. Finanzielles / Planerfolgsrechnung Rettungsdienst Bern+**

Die Planerfolgsrechnung für die Jahre 2027 – 2034 wurde durch ein externes Beratungsunternehmen erstellt. Die nachfolgende Zusammenfassung dient als Einordnung der konsolidierten Ergebnissentwicklung und der zentralen Treiber.

### **4.1 Betriebsertrag**

Die Planerfolgsrechnung für den Rettungsdienst Bern+ weist über den gesamten Planungshorizont eine moderat wachsende Ertragsbasis bei unterproportional steigendem Aufwand aus. Der Betriebsertrag erhöht sich von 21,89 Millionen Franken im Startjahr 2027 auf 25,63 Millionen Franken im Jahr 2034. Haupttreiber sind die in den Primäreinsätzen (P1/P2) unterstellten jährlichen Mengensteigerungen von 2.5% sowie operative Verbesserungen im Debitorenmanagement. Ab dem gemeinsamen Betriebsstart im Jahr 2027 übersteigen die Erträge die Normkosten, weshalb keine Abgeltung durch die GSI geplant ist.

### **4.2 Personalaufwand**

Auf der Aufwandseite dominiert der Personalaufwand mit einem Anteil von rund 80% am Gesamtaufwand. In der Planung wird trotz steigender Einsatzzahlen von einem konstanten Personalkörper respektive von einer konstanten Anzahl FTE ausgegangen.

Ab dem Jahr 2027 wird von einer jährlichen Steigerung des Lohnaufwands von 0.7% ausgegangen. Dieser Wert entspricht der erwarteten Inflation. In der Planung wird von keinem jährlichen Stufenanstieg (Reallohnwachstum) ausgegangen.

### 4.3 Sachaufwand und Investitionsfolgekosten

Der Sach- und Investitionsaufwand bleibt mit rund 10% des Gesamtaufwands stabil und folgt primär der Teuerung sowie einzelnen mengeninduzierten Mitentwicklungen. Die Anlagenutzungskosten (Mieten, Abschreibungen und Investitionsrückstellungen) bilden die verbleibenden rund 10% des Aufwandsvolumens.

#### Planerfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (SGF; CHF Tsd.)	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Erlöse aus Einsätzen	21'922	22'323	22'860	23'410	23'974	24'551	25'144	25'751
Übrige Entgelte	62	62	62	62	62	62	62	62
Gemeinwirtschaftliche Leistungen (inkl. NK)	-	-	-	-	-	-	-	-
Erlös aus KATA-Leistungen	215	215	215	215	215	215	215	215
Beitrag GSI Ausbildung	163	163	163	163	163	163	163	163
Übriger Ertrag	44	44	44	44	44	44	44	44
Forderungsverluste	(508)	(517)	(529)	(542)	(555)	(569)	(582)	(596)
<b>Betriebsertrag</b>	<b>21'899</b>	<b>22'290</b>	<b>22'814</b>	<b>23'352</b>	<b>23'902</b>	<b>24'467</b>	<b>25'045</b>	<b>25'638</b>
Personalaufwand	(17'376)	(17'479)	(17'600)	(17'722)	(17'845)	(17'969)	(18'093)	(18'219)
Sachaufwand	(2'407)	(2'447)	(2'478)	(2'509)	(2'602)	(2'636)	(2'669)	(2'704)
<b>EBITDAR</b>	<b>2'115</b>	<b>2'364</b>	<b>2'736</b>	<b>3'120</b>	<b>3'455</b>	<b>3'862</b>	<b>4'283</b>	<b>4'716</b>
Mietaufwand	(176)	(177)	(178)	(180)	(181)	(182)	(183)	(185)
Interner Mietaufwand	(1'023)	(1'030)	(1'037)	(1'045)	(1'052)	(1'059)	(1'067)	(1'074)
<b>EBITDA</b>	<b>916</b>	<b>1'157</b>	<b>1'521</b>	<b>1'896</b>	<b>2'222</b>	<b>2'621</b>	<b>3'032</b>	<b>3'457</b>
Abschreibungen	(12)	(12)	(12)	(12)	(12)	(12)	(12)	(12)
Rückstellungen Investitionen	(1'000)	(1'000)	(1'000)	(1'000)	(1'000)	(1'000)	(1'000)	(1'000)
<b>EBIT</b>	<b>(95)</b>	<b>145</b>	<b>509</b>	<b>884</b>	<b>1'210</b>	<b>1'609</b>	<b>2'021</b>	<b>2'445</b>
Finanzertrag	49	49	49	49	49	49	49	49
<b>Jahresergebnis</b>	<b>(46)</b>	<b>194</b>	<b>558</b>	<b>933</b>	<b>1'259</b>	<b>1'658</b>	<b>2'070</b>	<b>2'494</b>

Abb. 3: Erfolgsrechnung Rettungsdienst Bern+ nach Swiss GAAP FER in Tsd. CHF

### 4.4 Jahresergebnisse

Das konsolidierte Jahresergebnis des Rettungsdienstes Bern+ ist im ersten Betriebsjahr mit Minus Fr. 46 000.00 noch leicht negativ. Ab dem Jahr 2028 dreht das Betriebsergebnis über alle Planjahre ins Positive. Die Profitabilitätssteigerung bis zu 2,49 Millionen Franken im Jahr 2034 ist ambitioniert und setzt die Umsetzung von Effizienzverbesserungen sowie die Nutzung von Synergieeffekten im konsolidierten Betrieb voraus.

## 5. Übernahmekonzept RDB+

Zur Ausarbeitung eines Umsetzungskonzepts für die Personalübernahme des Rettungsdienstes Insel Gruppe durch die Stadt Bern wurde ein externes Unternehmen beauftragt. Geprüft wurden die Bereiche Arbeitsvertragsrecht, Personaltransfer/HR sowie Pensionskasse/Vorsorge.

### 5.1 Zeitplan

Die Übertragung der Mitarbeitenden stellt rechtlich einen Betriebsübergang im Sinne von Art. 333 OR dar. Dazu müssen im Umsetzungskonzept rechtlich genügende Informationen sowie die Konsultation der Mitarbeitenden sichergestellt werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung per 1. Juli 2027 müssen die Entscheide durch die Stadt und den Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG bis zu den Sommerferien 2026 vorliegen.

### 5.2 Personaltransfer

Die Vergleichsanalyse zu den Anstellungsbedingungen (Arbeitsvertragsinhalte, Vergütung, Benefits etc.) bildet die Grundlage für das Konsultationsverfahren ab August 2026. Die Unterschiede zwischen den Bedingungen des GAV der Berner Spitäler und Kliniken und der PVO der Stadt Bern sind teilweise erheblich, wobei die Stadt insgesamt deutlich attraktivere Konditionen bietet (Ferien-/Feiertage sowie erweiterte Elternzeit). Es werden alle Mitarbeitenden der Insel Gruppe AG übernommen, die das Angebot von SRB nach erfolgter Konsultation annehmen und nicht selbst kündigen.

Wichtige Handlungsfelder seitens SRB sind die Integration der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle (42- vs. 40-Stundenwoche), Lohn- und Funktionsbewertungen sowie die Angleichung von Kündigungsfristen und Rentenalter (65 vs. 63 Jahren). Es ist vorgesehen und so in der Planerfolgsrechnung berücksichtigt, günstigere SRB-Konditionen ab Tag 1 der Übernahme auf die neuen Mitarbeitenden anzuwenden. Dies führt im ersten Betriebsjahr zu insgesamt leicht höheren Personalkosten. Ab dem 2. Betriebsjahr erfolgt für alle übernommenen Mitarbeitenden die Angleichung an das bestehende Personal.

Personalstruktur der Rettungsdienste der Insel Gruppe AG (Stand: August 2025)

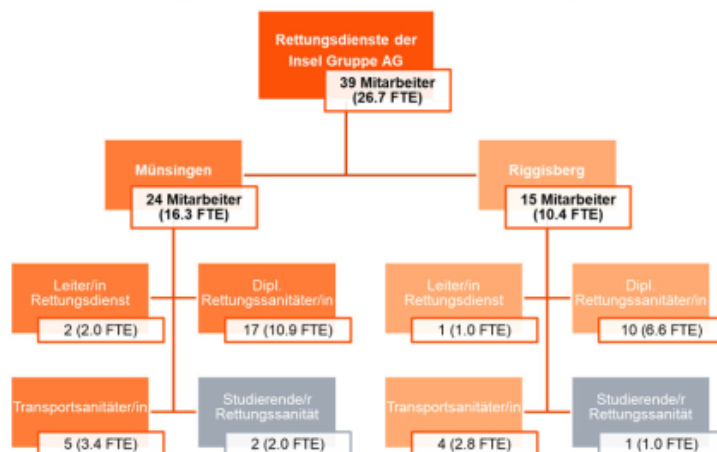


Abb. 4: Personalstruktur der Rettungsdienste der Insel Gruppe AG

### 5.3 Arbeitsrecht

Die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Insel Gruppe AG sind nach Betriebsübergang ins öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis grundsätzlich zu wahren. Es sind Anpassungen möglich, insgesamt darf aber über alle Vergütungselemente unter GAV/Art. 333 OR keine pauschale Schlechterstellung der übernommenen Mitarbeitenden während eines Jahres erfolgen. Die neue Arbeitgeberin Stadt und die bisherige Arbeitgeberin Insel Gruppe AG haften solidarisch für alle Forderungen von Mitarbeitenden, die vor dem Betriebsübergang fällig waren oder die bis zum Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses fällig werden.

### 5.4 Personal-Rückstellungen

SRB haftet von Gesetzes wegen für alle im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis, einschliesslich Überstunden- und Ferienguthaben. Der Umgang mit Rückstellungen zu GLAZ-Guthaben, Dienstaltersgeschenken und Ferienguthaben von Mitarbeitenden der Insel Gruppe AG zum Stichtag stellt für die Stadt ein finanzielles Risiko dar. Mit der Insel Gruppe AG soll rechtzeitig ein Abbauplan entwickelt werden. Alle Ansprüche werden zum Stichtag sauber abgegrenzt.

### 5.5 Pensionskasse

Die übernommenen Mitarbeitenden der Insel Gruppe AG wechseln von der PK Spital Netz Bern (SNB) in den Hauptplan der Personalvorsorgekasse (PVK) der Stadt Bern. Diese bietet höhere Leistungen und Arbeitgeberbeiträge, jedoch mit 63 Jahren ein tieferes Rentenalter. Die PVK hat für alle Alterskategorien höhere AG-Sparbeiträge als die PK SNB. Für Mitarbeitende um die Pensionierungsgrenze müssen arbeitsvertraglich individuelle Lösungen gefunden werden (z.B. freiwillige Weiterbeschäftigung bis zum Alter 65). Bisherige Dienstjahre in der Insel Gruppe AG werden nicht für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente angerechnet. Allfällige Ausgleichs sind im Übernah-

mevertrag zu regeln. Optionale Zusatzleistungen, wie z.B. die Anrechnung von Dienstjahren für die AHV-Überbrückungsrente, müssten extern finanziert werden.

Offen ist die Frage, ob die Schwelle für eine Teilliquidation in der PK Spital Netz Bern erreicht wird und es zur Übertragung von Mitteln in die PVK kommt oder ob der Arbeitgeber Einlagen leisten muss. Eine kollektive Übertragung könnte Einlagen in die Reserven und den Deckungsgrad der PVK erfordern, was vom Entscheid der Verwaltungskommission der PVK abhängt. Allfällige Restrukturierungen müssten zwischen den beiden PK geplant werden.

Welche Beträge für die Personalübernahme effektiv anfallen werden (z.B. für die Mitfinanzierung des Aufbaus der Überbrückungsrente, allfälliger Ausgleich einer Unterdeckung der PVK etc.) und welchen Effekt eine Teilliquidation der PK SNB mit Geldfluss in die PVK haben würde, zeigt sich erst im Umsetzungsprojekt. Das Finanzierungsrisiko für die technische Personalübernahme bewegt sich zwischen Fr. 300 000.00 und Fr. 600 000.00.

### 6. Umsetzungsplan Projekt «Rettungsdienst Bern+»

Der Operativstart für den Rettungsdienst Bern+ ist voraussichtlich der 1. Juli 2027. Für das Projekt «RDB+» ist folgender Zeitplan definiert:

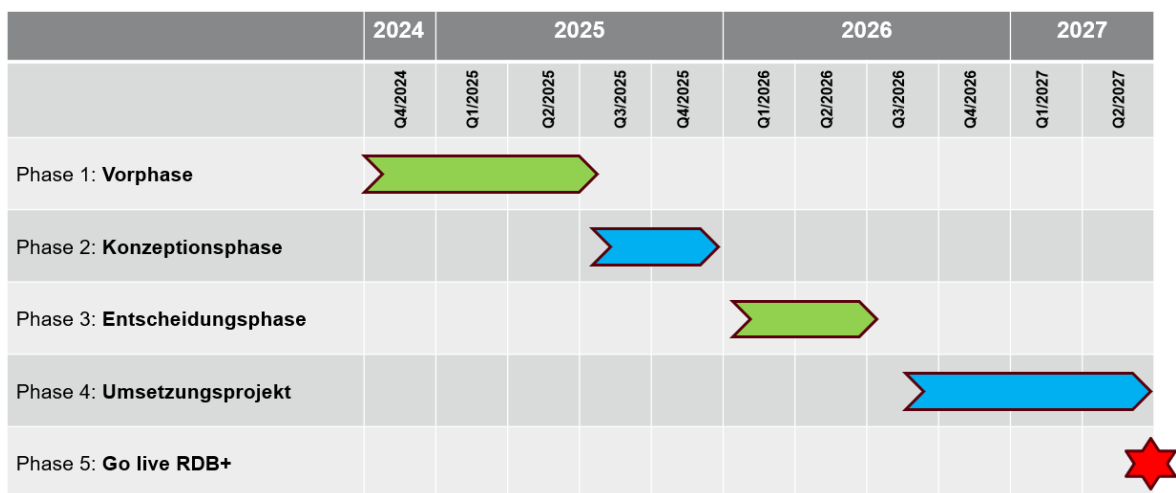


Abb. 5: Projektphasen und Meilensteine im Projekt RDB+

## 7. Finanzierung / Übersicht und Begründung der Kredite

Aufwandposition	Nachkredit 2026 (in Fr.)	Verpflich- tungskredit 2027 (in Fr.)	Investitions- budget* (in Fr.)	Bemerkung
Juristische Beratung und technische Durchführung der Personalübernahme (Recht und Personal) sowie Prüfung von Finanzoptimierungen	100 000.00	200 000.00		
Investitionen vor Betriebsstart			80 000.00	Installations-, Projekt- und Migrationskosten für Informatik an den Betriebsstandorten Münsingen und Riggisberg
Übernahme von aktivierten Anlagen			121 954.00	Rettungsfahrzeuge, Monitore, Beatmungsgeräte, Fahrtragen, Thoraxkompressionsgeräte
Übernahme des Inventars			15 189.00	V.a. medizinische Gerätschaften
Übernahme des Mobiliars			23 000.00	Einrichtungsgegenstände der Betriebsstandorte Münsingen und Riggisberg
Personaltransfer		600 000.00		Die Beiträge für einen allfällige Ausgleich einer Unterdeckung der PVK und für die Mitfinanzierung des Aufbaus der Überbrückungsrente etc. können zurzeit noch nicht definitiv festgelegt werden. Die Kosten werden auf max. Fr. 600 000.00 geschätzt.
<b>Total</b>	<b>100 000.00</b>	<b>800 000.00</b>	<b>240 143.00</b>	
<b>Kosten Total</b>	<b>1 140 143.00</b>			

\* wird über die Rückstellung Investitionen Rettungsdienst finanziert (sofortige Abschreibung 2027)

Für Nachkredite zu Globalkrediten bis zum Betrag von Fr. 200 000.00 ist der Gemeinderat zuständig. Der Nachkredit von Fr. 100 000.00 für projektbezogene juristische Beratung und die technische Durchführung der Personalübernahme wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. April 2026 beschlossen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat somit einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 800 000.00 (Fr. 200 000.00 und Fr. 600 000.00) sowie einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 240 143.00.

## **8. Konsequenzen bei Nichtumsetzung oder verspäteter Umsetzung des Projekts**

Die GSI besteht für die Berner Rettungsdienste auf einer einzigen Trägerschaft pro Spitalregion. Für den Fall einer Nichtumsetzung des Projekts hat der Regierungsrat die öffentliche Ausschreibung des Leistungsauftrags für Rettungs- und Katastrophenleistungen der Region Bern-Mittelland in Aussicht gestellt. Dann müsste sich der Rettungsdienst Bern für die Spitalregion bewerben und hoffen, dass kein anderer Anbieter den Zuschlag erhalten wird. Die unter 2.2 genannten Systemleistungen für die Stadt Bern wären gefährdet bzw. deren hochprofessionelle Ausführung nicht mehr garantiert.

## **9. Klimaverträglichkeitsbeurteilung**

Die Vorlage hat keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima und ist deshalb mit den Zielen des Reglements über Klimaschutz vom 17. März 2022 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1) vereinbar.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Schutz und Rettung Bern: Rettungsdienst Region Bern+: Berichterstattung / Nachkredit in Gemeinderats-kompetenz / Verpflichtungs- und Investitionskredit in Stadtratskompetenz.
2. Er bewilligt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 800 000.00 für das Jahr 2027 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Abteilung Schutz und Rettung Bern (Dienststelle 245).
3. Er bewilligt für die Übernahme der Anlagen, des Inventars und des Mobiliars des Rettungsdienstes der Inselgruppe AG sowie die Investitionen vor Betriebsstart einen Kredit von Fr. 240 143.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto IN245-001053.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. April 2026

Der Gemeinderat